

# AUSGABEN FÜR HYGIENEMASSNAHMEN

## WICHTIGE INFORMATION

Die **Ausgaben für Hygienemaßnahmen** können mit der **Überbrückungshilfe III** über einen Steuerberater **beantragt werden**. Dazu zählen:

- 1 Anschaffung mobiler Luftreiniger mit Hepafilter oder UVC-Licht und Nachrüstung bestehender stationärer Luftreiniger mit Hepafilter oder UVC-Licht
- 2 Notwendige Hygienespender (Hygienekonzept)
- 3 Maßnahmen zur temporären Verlagerung des Geschäftsbetriebs in Außenbereiche
- 4 Förderfähig sind u. a. Einmalartikel zur Umsetzung von Hygienemaßnahmen wie Schnelltests, Desinfektionsmittel und Schutzmasken.
- 5 Hygieneschulungen der Mitarbeiter/innen
- 6 Besucher Kundenzählgeräte

Zur Berücksichtigung der besonderen Corona-Situation sind Hygienemaßnahmen einschließlich investiver Maßnahmen entgegen der sonst gültigen Vorgaben auch förderfähig, wenn sie nach dem 1. Januar 2021 begründet sind.

**Zeitraum bis 30.06.2021**

**Bei Fragen zum Thema Hygiene wenden  
Sie sich an unseren Hygienefachberater:**

Andreas Bonzol | 0171/4901674